



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Konzepte, Designs und Studio-Produktionen

§1 Vorschüsse: MME Event (im weiteren Verlauf kurz MME genannt) ist berechtigt, zur Deckung von Aufwendungen Vorschüsse zu verlangen. MME ist verpflichtet, nach den Grundsätzen eines sorgfältigen Kaufmanns unter Beachtung der Interessen des Auftraggebers dieses Geld für die Durchführung des Kundenauftrages einzusetzen. Die für die Durchführung notwendigen Beträge werden durch den Auftraggeber MME innerhalb eines vereinbarten Zeitpunktes zur Verfügung gestellt.

§2 Kosten bei Rücktritt: Tritt der Auftraggeber von einem bereits bestehenden Vertrag zurück, so ist MME berechtigt, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, nachweislich entstandene Kosten in voller Höhe in Rechnung zu stellen. Bei Rücktritt von Miet- und Serviceverträgen zahlt er jedoch mindestens die nachfolgend angegebenen Sätze.

- Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 40% des vereinbarten Betrages der gekündigten Leistung.
- Bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des vereinbarten Betrages der gekündigten Leistung.
- Ab 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 80% des vereinbarten Betrages der gekündigten Leistung.

§3 Honorarkürzungen: Honorarkürzungen aufgrund ersparter Aufwendungen werden von MME ausgeschlossen.

§4 GEMA / Behörden / Versicherung: Der Auftraggeber ist bei seiner Veranstaltung für sämtliche anfallenden Gebühren, Versicherungen und Steuern selbst zuständig (z.B. GEMA, Vergnügungssteuer, Veranstalter-Haftpflichtversicherung).

§5 Verträge mit Dritten: Soweit MME Verträge zur Durchführung einer Veranstaltung mit Dritten schließt, erfolgt ein solcher Vertragsabschluss im Namen und mit Vollmacht des Auftraggebers. Dies betrifft insbesondere die Anmietung von Räumen, den Abschluss von Verträgen im Gastronomiebereich, sowie den Abschluss von Verträgen mit Künstlern & Co.

§6 Eigentumsvorbehalt: Soweit wir Ware verkaufen bleibt diese Ware Eigentum von MME bis alle Verbindlichkeiten des Auftraggebers gegenüber MME getilgt sind.

§7 Eigentumsrecht und Urheberrecht: Alle Leistungen von MME (z.B. Ideen, Konzepte für Veranstaltungen etc.) auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum von MME. Der Auftraggeber erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck. Ohne gegenteilige schriftliche Vereinbarung mit MME darf der Auftraggeber die in Anspruch genommenen Leistungen nur selbst, ausschließlich in Deutschlands und nur für die Dauer des Vertrages nutzen.

§8 Copyright © / Urheberrecht: Sämtliche Inhalte sowie das Werk als Ganzes sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche unberechtigte Nutzung, insbesondere durch Nachdruck oder Vervielfältigung in Form von Fotokopien, Mikrokopien, oder anderen Verfahren, auch von Teilen, für jegliche Zwecke werden gerichtlich verfolgt. Die Übernahme des Inhaltes oder Teilen hiervon in Datensysteme/Datenbanken oder die Verwendung des Verzeichnisses für gewerbliche, private oder andere Zwecke sind verboten. Für Satz- und Formfehler redaktioneller oder technischer Art wird keine Haftung übernommen und kein Schadensersatz geleistet. MME weist vorsorglich darauf hin, dass berechtigte Dritte gegenüber dem Auftraggeber im Falle von Rechtsverletzungen erhebliche Schadensersatzforderungen geltend machen können. Der Auftraggeber haftet vollumfänglich für alle aus einer Verletzung der vorgenannten Rechte entstehenden Folgen und stellt MME von jeglicher Haftung frei.

§9 Hinweis: Auftraggeber, die Leistungen selbständiger Künstler in Anspruch nehmen, müssen an dem gesetzlich geregelten Meldeverfahren der Künstlersozialkasse teilnehmen. Für die Inanspruchnahme selbständiger künstlerischer Leistungen (auch für Werbe- und Webdesign) ist die Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu entrichten.

